

# Rödl & Partner

NEWSLETTER CHINA

HORIZONTE ERWEITERN

Ausgabe:  
Oktober  
2019

Aktuelles aus den Bereichen Recht, Steuern  
und Wirtschaft aus China

[www.roedl.de/china](http://www.roedl.de/china) | [www.roedl.com/china](http://www.roedl.com/china)



# Rödl & Partner

NEWSLETTER CHINA

HORIZONTE ERWEITERN

Ausgabe:  
Oktober  
2019

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

---

→ China Legal and Tax Day

- 14. November 2019, Shanghai

---

→ Verrechnungspreise

- Steuerbehörden prüfen Zahlungen von Service- und Lizenzgebühren an ausländische Parteien

---

→ Persönliche Einkommensteuer

- Wenn der Jobverlust zum Steuerrisiko wird

---

→ Aufenthaltserlaubnis

- Neue Antragsverfahren: fester Wohnsitz und Arbeitserlaubnis in China

---

→ Social Credit System

- Chinas Corporate Social Credit-System im Überblick

---

→ Highlights

- Kürzlich erlassene Gesetze und Vorschriften

## → China Legal and Tax Day

---

14. November 2019, Shanghai

Wir freuen uns, Sie 14. November 2019 zu unserem ersten „China Legal and Tax Day“ in Shanghai einladen zu können.

Dafür haben wir für Sie einen ganzen Tag mit Vorträgen und einer abschließenden Podiumsdiskussion geplant. Unsere Experten freuen sich auf anregende Diskussionen und den Austausch mit Ihnen.

Das detaillierte Programm sowie alle weiteren Informationen und Anmeldeoptionen finden Sie auf den Folgeseiten.

Für Fragen steht Ihnen unsere Kollegin Elisa Guo.

### KONTAKT

---



Elisa Guo  
Tax Advisor (China)  
+86 21 6163 5209  
[elisa.guo@roedl.com](mailto:elisa.guo@roedl.com)

8.30 – 9.00 a.m.

## Registration – Legal and Tax Day



### Opening

Roger Haynaly (Shanghai)

9.00 – 9.20 a.m.

### Welcoming Speech

Dr. Thilo Ketterer (Stuttgart, Nuremberg)

(in English language)

LECTURES HELD IN GERMAN LANGUAGE

LECTURES HELD IN ENGLISH LANGUAGE

9.30 – 10.30 a.m.



### Watch Out – The new Corporate Social Credit System

Dr. Martin Seybold (Beijing)  
Christina Gigler (Beijing)



### Spotlight on License Fees and other HQ Charges to China

Vivian Yao (Shanghai)

COFFEE BREAK

10.45 – 11.45 a.m.



### „The War for Talents“ – Practical Usage of the Chinese Labor Law

Bei Li (Shanghai)



### At a glance – Individual Income Tax for Expatriates in China

Roger Haynaly (Shanghai)  
Monica Chen (Shanghai)

12.00 – 1.00 p.m.



### More Art than Science – Transfer Pricing Practice in China

Judy Zhu (Shanghai)



### Mergers and Acquisitions – How to handle challenges and capabilities

Sebastian Wiendieck (Shanghai)

LUNCH BREAK

2.00 – 3.00 p.m.



### Where are we now? – Data Protection and Cybersecurity in China

Li Wang (Shanghai)



### What to expect when expecting goods – Customary Customs practices in China

Frances Gu (Shanghai)

COFFEE BREAK

3.15 – 4.15 p.m.



### PANEL DISCUSSION Should I stay or should I go? China through the eyes of a foreign investor

Sebastian Wiendieck (Shanghai)  
Dr. Martin Seybold (Beijing) Vivian Yao (Shanghai)

MODERATION

Dr. Thilo Ketterer (Stuttgart, Nuremberg)

(in English language)

From 4.15 p.m.

CLOSING RECEPTION AND NETWORKING

## AUF EINEN BLICK/AT A GLANCE

### DATUM/DATE

14.11.2019 | 8:30 am - 4:30 pm

### VERANSTALTUNGSORT/LOCATION

InterContinental Shanghai,  
No. 777 Zhangyang Road, Pudong,  
200120 Shanghai

### VORTRÄGE/LECTURES

1 Podiumsdiskussion, 8 Vorträge  
1 Panel discussion, 8 lectures

### GEBÜHR/FEE

Wir erheben eine Teilnehmergebühr (250 RMB inkl. VAT). Zahlbar im Voraus oder vor Ort am Veranstaltungstag.  
We charge a small attendance fee (250 RMB incl. VAT). Payable in advance or on site on the event day.

## ANMELDUNG/REGISTRATION

Bitte melden Sie sich bis spätestens 8. November 2019 für den Tax and Legal Day an. Die ausgefüllten Daten senden Sie bitte per E-Mail an Frau Elisa Guo.

Thank you very much for kindly communicating your attendance by November 8, 2019, at the latest. Please send your filled form per email to Ms. Elisa Guo.

## IHRE DATEN/YOUR DETAILS

Titel, Vor- und Nachname

Title, first and last name

---

Position

---

Unternehmen

Company

---

Adresse

Address

---

Postleitzahl, Stadt

Zipcode, City

---

Telefon

Telephone

---

E-Mail

email

---

Bitte arrangieren Sie ein persönliches Meeting mit einem Experten zum Thema:

Please kindly arrange for a personal meeting with one of your experts regarding the following topics:

## KONTAKT/CONTACT

**Ms. Elisa Guo**

[elisa.guo@roedl.com](mailto:elisa.guo@roedl.com)

T +862161635209

## → Verrechnungspreise

---

### Steuerbehörden prüfen Zahlungen von Service- und Lizenzgebühren an ausländische Parteien

Am 23. Juli 2019 veröffentlichte die Steuerbehörde der staatlichen Steuerverwaltung (SAT) eine Bekanntmachung für die Freihandelszone im Hafen Tianjins, in der die Prüfung von Zahlungen an ausländische Parteien und Gesellschaften angekündigt wurde. Die in der Bekanntmachung aufgeführten Unternehmen wurden aufgefordert, entsprechende Dokumente vor dem 31. Juli 2019 einzureichen, um große Zahlungen an ausländische Parteien in den Jahren 2017 und 2018 zu überprüfen.

Die SAT forderte folgende Dokumente:

- Beschreibung der Zahlung an ausländische Parteien in den Jahren 2017 und 2018;
- Verträge und Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit großen Zahlungen an ausländische Parteien stehen;
- Statistische Tabellen, in denen entsprechende Zahlungen an ausländische Parteien (mit Beispielen für die Einreichung) dargestellt werden;
- Digitale Versionen für die Verrechnungspreisdokumentation (gilt nur für Unternehmen, die die entsprechenden Schwellenwerte überschritten haben);
- Sonstige unterstützende Dokumente.

Aus der von der SAT geforderten statistischen Tabelle geht hervor, dass sich die Überprüfung auf die Service- und Lizenzgebühren konzentriert, die an ausländische Parteien gezahlt wurden. In der Tabelle muss das Unternehmen den Typ, den spezifischen Namen und die Verrechnungspreispolitik für die Dienstleistung/Lizenzgebühr, das Land bzw. die Region des Zahlungsempfängers und die Vertragslaufzeit angeben.

Im Fokus der Prüfungstätigkeit der chinesischen Steuerbehörden standen in den letzten Jahren v.a. Zahlungen von nicht handelsbezogenen Lizenzgebühren an verbundene Parteien. Bereits 2017 veröffentlichte die SAT dazu die Bekanntmachung Nr. 6, in der eine ganze Reihe von Verfahrensanpassungen für spezielle Steueruntersuchungen vorgeschlagen wurde. Die Vorschläge beziehen sich u.a. auf Ermittlungsverfahren bis hin zu Verständigungsverfahren, mit dem Ziel, die Überwachung der damit verbundenen Transaktionsgewinne zu verstärken. Insb. wurde die Dokumentation von Verrechnungspreisen (VP) immaterieller Vermögenswerte und Servicetransaktionen mit

verbundenen Parteien klar festgelegt. Die Prüfung der Service- und Lizenzgebühren an ausländische Parteien durch die Steuerbehörde der Freihandelszone im Hafen Tianjins kann als praktische Umsetzung der Bekanntmachung Nr. 6 gesehen werden. Daher sollten Steuerzahler umgehend damit beginnen, die in Bekanntmachung Nr. 6 festgelegten VP-Dokumentationspflichten immaterieller Vermögenswerte und Dienstleistungen mit verbundenen Parteien in vollem Umfang nachzuweisen.

#### PFLICHTEN BEI DER VP-DOKUMENTATION IMMATERIELLER WIRTSCHAFTSGÜTER

Gemäß Bekanntmachung Nr. 6 sind bei der Ermittlung des Wertbeitrags immaterieller Vermögenswerte und der entsprechenden Gewinnverteilung die globalen Betriebsprozesse des Konzerns umfassend zu analysieren. Die Wertbeiträge aller Parteien in Bezug auf Entwicklung (Development), Erweiterung (Enhancement), Instandhaltung (Maintenance), Schutz (Protection), Verwertung (Exploitation) – insgesamt kurz: DEMPE – sowie die Förderung immaterieller Vermögenswerten sind in vollem Umfang zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass die SAT zusätzlich zu den von der OECD vorgeschlagenen DEMPE-Funktionen den Faktor „Förderung“ hinzugefügt hat. Das heißt, dass der Steuerzahler den Wertbeitrag der von chinesischen Unternehmen durchgeführten Förderaktivitäten zu immateriellen Vermögenswerten vollständig einbeziehen muss.

#### RECHTLICHES UND WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM

Grundsätzlich ist bei immateriellen Vermögenswerten zwischen rechtlichem und wirtschaftlichem Eigentum zu unterscheiden. Ist ein Unternehmen nur im Besitz des rechtlichen Eigentums, trägt aber nicht effektiv zum Wert der immateriellen Vermögensgegenstände bei, ist eine Berücksichtigung des Unternehmens an der Gewinnverteilung zu prüfen. Wenn das Unternehmen Lizenzgebühren an eine verbundene Partei zahlt, die nur das rechtliche Eigentum an einem immateriellen Vermögenswert besitzt, ist die Lizenzgebühr nicht

von der Steuer absetzbar. Darüber hinaus wurde in der Bekanntmachung Nr. 6 vorgeschlagen, dass diejenige Partei, die nur Mittel bereitstellt, jedoch keine relevante Funktion erfüllt und keine entsprechenden Risiken übernimmt, nur eine angemessene Verzinsung der Kapitalkosten zusteht. Mit der Bekanntmachung Nr. 6 folgt die Volksrepublik der Kernidee des BEPS-Aktionsplans, d.h. dass die Gewinnverteilung an den Wertbeitrag der jeweiligen Partei gekoppelt sein soll.

## STEUERANPASSUNGEN BEI AUSNAHMEFÄLLEN

In der Bekanntmachung sind zudem mehrere Ausnahmefälle skizziert, in denen die Steuerbehörden Steueranpassungen für Lizenzgebühren vornehmen können. Wenn sich im Zuge der Zahlung von Lizenzgebühren der Grundwert der immateriellen Vermögenswerte oder die Funktionen, Risiken und Vermögenswerte der Parteien geändert haben oder chinesische Unternehmen zur nachträglichen Verbesserung des Werts der immateriellen Vermögenswerte beitragen, sind Unternehmen angehalten, die Lizenzgebühren rechtzeitig anzupassen. Bei Unternehmen, die Verluste erwirtschaften oder eine geringe Rentabilität aufweisen, sind die Steuerbehörden berechtigt, Steueranpassungen vorzunehmen, wenn die gezahlten Lizenzgebühren nicht dem wirtschaftlichen Nutzen entsprechen.

In der Praxis stehen besonders Unternehmen mit High-Tech-Status und hohen Lizenzgebühren im Fokus der Steuerbehörden. Gerade solche klassifizierten Unternehmen sind angehalten, im Voraus zusätzliche Unterlagen bereitzustellen, um nachzuweisen, dass sich die lokalen F&E-Funktionen von denen der verbundenen Parteien unterscheiden. Zudem ist nachzuweisen, dass durch die Zahlung der Lizenzgebühren der verbundenen Partei ein einzigartiger und signifikanter Wert geschaffen wird. Wird das nicht nachgewiesen, können die Steuerbehörden Steueranpassungen vornehmen oder sogar den High-Tech-Status des Unternehmens widerrufen und das Unternehmen auffordern, die in früheren Jahren in Anspruch genommenen Steuervorteile zurückzahlen. Die Steuerbehörden sind in diesen Fällen ebenfalls berechtigt Strafmaßnahmen zu verhängen.

## VP-VERWALTUNG VON DIENSTLEISTUNGSTRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Gemäß der Bekanntmachung Nr. 6 sind Dienstleistungstransaktionen mit verbundenen Parteien nützlich, wenn sie dem Fremdvergleichsprinzip

entsprechen und dem Leistungsempfänger einen direkten oder indirekten wirtschaftlichen Nutzen bringen. Folgende sechs Dienstleistungen werden als nicht wertschaffend eingestuft:

- Doppelte Dienstleistungen, die bereits gekauft oder selbst implementiert wurden;
- Shareholder-Aktivitäten;
- Dienstleistungen, die nur darauf abzielen, durch die Zugehörigkeit zum Konzern zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften;
- Dienstleistungen, die bereits bei anderen Transaktionen mit verbundenen Parteien vergütet wurden;
- Dienstleistungen, die nichts mit den vom Leistungsempfänger ausgeführten Funktionen und Risiken zu tun haben oder nicht der betrieblichen Notwendigkeit des Leistungsempfängers entsprechen;
- Andere Dienstleistungen, die keinen wirtschaftlichen Nutzen bringen oder die ein Dritter nicht kaufen oder erbringen will.

Unternehmen sollten prüfen, ob die an ausländische verbundene Parteien gezahlte Servicegebühr einer der genannten Kategorien zuzuordnen ist. Ist das der Fall, sind rechtzeitig Anpassungen vorzunehmen, um das Risiko einer Steueranpassung zu vermeiden.

## EINORDNUNG VON SHAREHOLDER-AKTIVITÄTEN

Im Vergleich zu den Vorgaben der OECD hat die SAT eine strengere Definition der Shareholder-Aktivitäten vorgenommen. Neben den Richtlinien der OECD werden auch „Finanz-, Steuer-, Personal- und Rechtstätigkeiten, die für die Entscheidungsfindung, die Überwachung, die Kontrolle und der Einhaltung der Konzern-Compliance erbracht werden“ angeführt. In der Praxis erhebt die Muttergesellschaft eines internationalen Konzerns solche Gebühren häufig von ihren Tochtergesellschaften. Unternehmen, bei denen das zutrifft, wurden von der Steuerbehörde der Freihandelszone im Hafen Tianjins aufgefordert, in der statistischen Tabelle aus den Optionen für Dienstleistungstypen zu wählen. Die Optionen umfassen das gesamte Gruppenmanagement (Personal, Finanzen, Softwareleistungen usw.). Wir gehen davon aus, dass die Steuerbehörde genau prüfen wird, ob diese Managementleistungen zu den nicht wertstiftenden Dienstleistungen gehören, die in Bekanntmachung Nr. 6 aufgelistet sind. Fazit

In den letzten Jahren haben die chinesischen Steuerbehörden die Überwachung der Gewinne aus grenzüberschreitenden Transaktionen erheblich

verstärkt und eine Reihe von Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung eingeführt. Unternehmen wird empfohlen, die aktuellen Vorschriften genau zu beachten und die Angemessenheit der Transaktionen mit verbundenen Parteien entsprechend zu überprüfen. Darüber hinaus müssen Unternehmen Compliance-Dokumentationen Erstellen, Einreichen und die Datenkonsistenz sicherstellen. In der Freihandelszone in Tianjin müssen Unternehmen bspw. die VP-Dokumentation für etwaige Überprüfungen den Steuerbehörden vorlegen, damit diese die Informationen in verschiedenen Compliance-Dokumentationen miteinander vergleichen kann.

## KONTAKT



Judy Zhu  
+86 21 6163 5361  
[judy.zhu@roedl.com](mailto:judy.zhu@roedl.com)

## → Persönliche Einkommensteuer

### Wenn der Jobverlust zum Steuerrisiko wird

Kürzlich führte ein Gerichtsfall, der die Behandlung der individuellen Einkommensteuer betraf, zu regen Diskussionen in China. Im verhandelten Fall zahlte eine Firma in Shanghai einem ehemaligen Mitarbeiter, dessen befristeter Arbeitsvertrag beendet wurde, eine Entschädigung. Gemäß dem chinesischen Arbeitsvertragsrecht ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem ausscheidenden Arbeitnehmer eine gesetzlich festgelegte Entschädigung anzubieten, sofern dessen befristeter Arbeitsvertrag ausläuft und dieser nicht zu den aktuellen Konditionen erneuert wird und zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führt. Diese Entschädigung berechnet sich auf Basis des aktuellen Gehaltsniveaus sowie der Länge der Betriebszugehörigkeit im Unternehmen des Arbeitnehmers.

Die steuerliche Regelung bei Abfindungszahlung sieht vor, dass Zahlungen bis zum Dreifachen des lokalen Jahresdurchschnittslohns des Vorjahres von der chinesischen Einkommensteuer befreit sind („steuerbefreiter Betrag“). Nur der Anteil, der die Basis übersteigt wird als Steuersubjekt für die Einkommensteuer in Betracht gezogen. Der Durchschnittslohn für Shanghai beträgt für das aktuelle Jahr 315.528 RMB, die einem Arbeitnehmer einkommensteuerfrei angeboten werden können.

Die Entschädigung im oben aufgeführten Gerichtsfall ist unter dem steuerbefreiten Betrag. Wurde die Entschädigung einkommensteuerfrei gezahlt? Die Antwort lautet NEIN. Der Kläger

hat im geschilderten Gerichtsfall drei Mal Einspruch gegen die Beurteilung der Steuerbehörde eingelegt, mit unverändertem Ergebnis.

Es scheint sich um ein unfaires Urteil zu handeln, welches jedoch durch die Steuerbehörde gerechtfertigt wurde. Gemäß den einschlägigen Steuervorschriften ist eine Abfindung bei Entlassung, für die eine steuerliche Vorzugsbehandlung gilt, als Entschädigung für die Auflösung eines Arbeitsvertrags definiert. Mit Blick auf das Arbeitsvertragsrecht zählt die Beendigung eines befristeten und auslaufenden Arbeitsvertrags nicht zu den Szenarien, in denen ein Arbeitsvertrag aufgelöst wird. Daher wird die Entschädigung für die Beendigung eines befristeten und auslaufenden nicht als Entlassungsabfindung definiert, die einer steuerliche Begünstigung unterliegt. Daraus folgt, dass für die Beendigung eines befristeten, auslaufenden Arbeitsvertrages gezahlte Entschädigungen/Abfindungen als reguläres Einkommen gelten und vollumfänglich der chinesischen Einkommensteuer unterliegen.

Ob sinnvoll oder nicht, das Urteil zeigt deutlichen, wie Entschädigungszahlungen für die Beendigung eines Arbeitsvertrages steuerlich behandelt werden. Für den Arbeitgeber ist die IIT in diesem Fall nicht relevant, kann jedoch einen substanziellen Einfluss auf die persönliche Steuerbelastung des Arbeitnehmers haben.



Mit Blick auf das Humankapital und Employer Branding existieren verschiedene Optionen, um die persönliche Steuerlast im solchen Fall zu optimieren. Hierzu sind sowohl arbeits- als auch steuerrechtliche Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen, um beispielsweise auch Schäden an der Arbeitgebermarke zu vermeiden.

## KONTAKT



Monica Chen  
Tax Advisor (China)  
+86 21 6163 5297  
[monica.chen@roedl.com](mailto:monica.chen@roedl.com)

## → Aufenthaltserlaubnis

### Neue Antragsverfahren: fester Wohnsitz und Arbeitserlaubnis in China

Das Ministerium der öffentlichen Sicherheit in China hat bekannt gegeben, dass zum 1. August 2019 landesweit neue, pilotierte Einwanderungsregeln eingeführt wurden. Die bis dato geltenden Beschränkungen für Ausländer, die einen festen Wohnsitz in China oder eine langfristige Arbeitsaufenthaltserlaubnis beantragen wollen, werden signifikant gelockert.

Für Ausländer, die einen festen Wohnsitz in China beantragen wollen, müssen folgende vier Kriterien erfüllt werden:

Der Antragsteller hat:

- vier aufeinanderfolgende Jahre in China gearbeitet;
- mind. sechs Monate im Jahr in China gelebt;
- ein jährliches Einkommen erzielt, das mehr als dem Sechsfachen des lokalen Durchschnittseinkommens des Ortes entspricht, an dem er im vorausgegangenen Jahr gelebt; und
- Und jährlich eine individuelle Einkommensteuer von mehr als 20 Prozent des jährlichen Einkommens gezahlt.

Für Ausländer, die bereits zweimal eine einjährige Arbeitsaufenthaltserlaubnis beantragt haben, kann mit der neuen Vorschrift bei der dritten Beantragung eine Genehmigung für maximal fünf Jahre ausgestellt werden, sofern keine Gesetze oder Vorschriften missachtet wurden.

Eine große Anzahl der in China lebenden Ausländer wird in eine der genannten Gruppen fallen, da die Kriterien in der Praxis häufig zutreffen. Durch die neue Regelung entfällt der kompli-

zierte Beantragungsprozess bei bspw. der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, sofern der Antragsteller über einen stabilen Arbeitsplatz in China verfügt.

Antragsteller, die sich um einen festen Wohnsitz bemühen, sind darüber hinaus angehalten die Dokumentationsanforderungen bei der Beantragung, insb. mit Blick auf die Vorschriften zur Steuerpflicht, zu berücksichtigen.

In der Praxis wurden bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis ein Screenshot (Bildschirmfoto) des offiziellen Steuerverwaltungssystems der örtlichen Steuerbehörde des Antragstellers durch die Einwanderungsbehörden verlangt. Die Übersichtsseite im Steuerverwaltungssystem fasst die Ertragsarten, die Besteuerungsgrundlagen und die Steuerbeträge sowie die persönlichen Daten des Antragstellers zusammen. Diese Übersichtsseite wurde zusätzlich zur herkömmlichen steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung als unterstützendes Dokument bei der Beantragung der Arbeitserlaubnis angefragt. Die Unbedenklichkeitserklärung allein gibt jedoch keine Auskunft über die Besteuerungsgrundlage, so dass davon auszugehen ist, dass durch die Zusammenfassung der allgemeine Steuersatz des Antragstellers ermittelt wird.

Allerdings wird das Screenshot-Verfahren nicht durch alle örtlichen Steuerbehörden unterstützt, denn letztendlich ist die Behörde nur verpflichtet, die steuerliche Unbedenklichkeitserklärung als offizielles Dokument auszustellen. Ein Lösungsansatz für dieses Problem wäre, wenn beide

Behörden, sowohl die Einwanderungs- als auch Steuerbehörde, Informationen teilen könnten, anstatt die Übermittlung eines Screenshots durch die Antragsteller zu verlangen. Dies ist weder effizient noch praktisch. Mit Einführung der neuen Vorschriften kann es jedoch vermehrt zu Kommunikations- und Informationsproblemen zwischen den Behörden kommen – es bleibt abzuwarten, welche Lösungen die Behörden in diesem Zusammenhang ausarbeiten.

Für Ausländer, die eine längerfristige, maximal fünf Jahre gültige, Arbeitsaufenthaltsgenehmigung beantragen, wird geraten, dem Antrag einen gültigen Nachweis (beispielsweise ein Arbeitsvertrag) beizufügen. Die Praxis zeigt, dass Ausländer, die erstmalig in China arbeiten, i.d.R. einen Dreijahres-Arbeitsvertrag haben. Unter diesen Umständen kann es vorkommen, dass sie auch bei der dritten Beantragung nur eine einjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten. Bereits im Vorfeld der dritten Beantragung sollten Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die Ausgestaltung und die Verlängerung des Arbeitsvertrages diskutieren, wenn eine längerfristige Beschäftigung vorgesehen ist.

Die große Anzahl in China arbeitender Ausländer kann auf Behördenseite zu erhöhtem Druck führen, praktikable Lösungen für den Umgang mit den neuen Vorschriften zu finden. Wie diese im Detail aussehen ist derzeit noch unklar, jedoch werden wir diese weiter im Blick haben und zu gegebener Zeit erneut analysieren.

## KONTAKT

---



Monica Chen  
Tax Advisor (China)  
+86 21 6163 5297  
[monica.chen@roedl.com](mailto:monica.chen@roedl.com)

## → Social Credit System

---

### Chinas Corporate Social Credit-System im Überblick

Obwohl Chinas Social Credit-System für Unternehmen (kurz: SCS) erst in den letzten Monaten bzw. Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, handelt es sich eigentlich um keine sehr junge Entwicklung. Die Anfänge des SCS gehen bis in das Jahr 2014 zurück. Seit 2014 veröffentlichten die chinesischen Regierungsbehörden zahlreiche Vorschriften, Gesetze und Richtlinien, die als Basis für das SCS dienen, es definieren und erklären. Bis heute wurden im Rahmen des SCS ca. 1.500 Regierungsdokumente von zentralen und lokalen Regierungsbehörden veröffentlicht.

Das SCS ist zweifellos das umfassendste System einer Regierung zur Einführung eines selbstregulierenden Marktes. Da insb. deutsche Nachrichten aus einer westlich geprägten Perspektive über die SCS berichten, soll mit diesem Artikel das Thema aus einem neutralen Blickwinkel betrachtet und ein Überblick über den aktuellen Status gegeben werden. Wir konzentrieren uns bei der Betrachtung hauptsächlich auf das SCS für

Unternehmen, das weiterentwickelter ist als das SCS für Privatpersonen.

#### WIE FUNKTIONIERT DAS RATING?

---

Im Rahmen des SCS erheben sowohl staatliche Behörden als auch private Unternehmen (z.B. Alibaba und Tencent) Daten über das Verhalten von Personen und in China registrierten Unternehmen. Basierend auf diesen Daten werden Privatpersonen und Unternehmen auf der Grundlage spezifischer Parameter und definierter Anforderungen der Regierung bewertet. Das SCS deckt grundsätzlich alle Aspekte der Geschäftstätigkeit in China ab (z.B. Steuern, Zoll, Produktqualität, Umweltschutz, Preisgestaltung und Lizenzierung, Datentransfer etc.). Ziel und Idee des SCS ist es, die Daten zwischen verschiedenen Teilen des Systems und auch der Öffentlichkeit auszutauschen, um das Verhalten der Marktteilnehmer zu überwachen

und zu steuern. Ein gutes Rating führt zu Belohnungen und kann niedrigere Steuersätze, einen leichteren Marktzugang oder bessere Bedingungen bei der Kreditvergabe bedeuten, während ein schlechtes Rating zu Sanktionen wie Strafzahlungen, Gerichtsbeschlüssen oder sogar Blacklisting führen kann. Die Belohnungsmechanismen sind aktuell weniger ausgeprägt als die Maßnahmen der Sanktionierung.

Ein wichtiges Merkmal des SCS sind die sogenannten "gemeinsamen Sanktionen". Das bedeutet, dass Sanktionen nicht nur von einer Behörde auf der Grundlage des Ratings, für das sie direkt verantwortlich ist, verhängt werden, sondern auch als Reaktion auf negative Ratings in anderen Teilbereichen des Systems. Beispielsweise kann das Rating eines Unternehmens mit dem Status „nicht vertrauenswürdiger Steuerzahler“ nicht nur zu steuerlichen Sanktionen führen, sondern kann sich negativ auf Genehmigungsverfahren oder Landnutzungsrechte des Unternehmens auswirken, oder die Reisefreiheit des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens einschränken.

Der Zeitraum, in dem ein Rating aktualisiert wird, ist nicht einheitlich geregelt. Einige Ratings ändern sich in Echtzeit, andere werden alle paar Monate aktualisiert, während wieder andere nur einmal im Jahr aktualisiert werden. Dennoch kann jederzeit ein Blacklisting oder Rating erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass das SCS nur für Unternehmen gilt, die in China registriert sind. Das bedeutet, dass das Rating zum Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung des Unternehmens in China bei Null beginnt.

## WAS SIND DIE KONKRETEN AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN?

---

Während die Einführung und Umsetzung des SCS noch lange nicht vollständig abgeschlossen ist und je nach Standort und Branche variiert, sind viele der Mechanismen des Systems bereits heute funktionsfähig. Schon jetzt sehen sich Unternehmen mit schlechtem Rating mit höheren Inspektionsraten und gezielten Audits konfrontiert. Betroffene Unternehmen müssen sich unter Umständen mit Beschränkungen für die Erteilung von Genehmigungen jeglicher Art und Beschränkungen des öffentlichen Auftragswesens auseinandersetzen. Zudem können schlechte Ratings zum Ausschluss von bestimmten Präferenzmaßnahmen, beispielsweise Subventionen, führen.

Die chinesische Regierung strebt eine vollständige Umsetzung der SCS bis Ende 2020 an, was aber nicht bedeutet, dass mögliche Schwachstellen des Systems bis dahin vollständig beseitigt

sind. Das SCS war und ist ein sich weiterentwickelndes System, das kontinuierlich angepasst und verbessert wird, auch unter Berücksichtigung sich verändernder wirtschaftlicher und politischer Ziele.

## GIBT ES EINE MÖGLICHKEIT, DIE AUSWIRKUNGEN ZU MINIMIEREN?

---

Derzeit sehen wir keine Möglichkeiten, um die Auswirkungen zu minimieren.

Sobald das Unternehmen mit einem schlechten Rating konfrontiert ist, besteht jedoch die Möglichkeit, gegen das Rating vorzugehen. Um ein negatives Rating zurückzusetzen, muss ein sogenannter "Credit Rescue Commitment Letter" eingereicht werden. Je nach Art der Einstufung können zusätzliche Materialien erforderlich sein. Die Frist für das Zurücksetzen eines Ratings ist derzeit nicht einheitlich und variiert von Fall zu Fall. Darüber hinaus können verwaltungsrechtliche Rechtsmittel zur Anwendung kommen.

## GIBT ES POSITIVES AN DER SCS?

---

Ein positiver Aspekt besteht darin, dass die Vorschriften zwischen chinesischen und ausländisch investierten Unternehmen gleichermaßen durchgesetzt werden, da das Rating größtenteils auf Algorithmen basiert und dieser nicht zwischen inländischen und ausländisch investierten Unternehmen unterscheiden, solange sie in China registriert sind. Das SCS kann dadurch zu der oft geforderten Chancengleichheit inländischer und ausländisch investierter Unternehmen beitragen, da die Daten automatisiert verarbeitet werden und Willkür eliminiert bzw. minimiert werden kann. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass das System nicht trotzdem ungleich angewendet wird. Naturgemäß sind zudem einige Anforderungen für ausländisch investierte Unternehmen schwieriger zu erfüllen und so könnten chinesische Unternehmen zumindest einen Vorteil im Verständnis der Feinheiten des Systems gewinnen. Zum einen werden die Regelungen meist nur in chinesischer Sprache veröffentlicht und zum anderen wird es für chinesische Unternehmen einfacher sein mit den Behörden zu kommunizieren, um bestimmte Punkte zu klären.

Ein weiterer positiver Gesichtspunkt, der für das SCS spricht, ist, dass der Großteil der Anforderungen bereits existiert, wenngleich auch neue Anforderungen eingeführt werden. Dennoch – durch die bereits angewandten Anforderungen sollten Unternehmen weniger überrascht sein. Der

Unterschied zur vorherigen Anwendungspraxis besteht jedoch in der strengeren und schnelleren Durchsetzung der Anforderungen und dem Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden.

## ZUSAMMENHANG ZWISCHEN UNTERNEHMENS- UND PRIVATPERSONENRATINGS

---

Das SCS für Privatpersonen befindet sich im Vergleich zum SCS für Unternehmen noch in der Pilotphase und wird derzeit nicht systematisch angewendet. Allerdings sind die beiden Systeme für gesetzliche Vertreter und „verantwortliches Personal“ miteinander verbunden. Es existiert derzeit keine offizielle Definition für "verantwortliches Personal", so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Anwendung von Ort zu Ort und von Behörde zu Behörde unterschiedlich sein wird.

## WAS KÖNNEN UNTERNEHMEN TUN?

---

Im folgenden Abschnitt möchten wir Ihnen Empfehlungen geben, wie Sie Sanktionen durch die Behörden vermeiden und Schäden an Ihrem Unternehmen oder Ihrer Marke verhindern können.

1. Unternehmen sollten im Allgemeinen ein internes Compliance-System einrichten oder optimieren und sicherstellen, dass Fristen und Formalitäten in allen möglichen Aspekten ihres China-Geschäfts eingehalten werden (z.B. Steuererklärung, Audit, Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen usw.), da es sich bei den meisten Ratinganforderungen lediglich um die strikte Einhaltung von Marktvorschriften handelt. Nur ein kleiner, aber dennoch nicht unwichtiger Anforderungskatalog schafft weitere Herausforderungen, die nicht mit der internen Compliance verbunden sind, z.B. beim Blick auf die Geschäftspartner des Unternehmens. Basierend auf dem SCS wird ein Geschäftspartner mit einem schlechten Rating auch das Rating des eigenen Unternehmens beeinflussen. Daher müssen Geschäftspartner sorgfältig ausgewählt werden. Momentan wird der Begriff „Geschäftspartner“ in den entsprechenden Vorschriften nicht spezifisch definiert, was in der Praxis zu Unsicherheiten führt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen betrachten einige Behörden Lieferanten und Dienstleister als Geschäftspartner. Das kann jedoch von Behörde zu Behörde unterschiedlich sein.
2. Unternehmen sollten versuchen, die genauen Bewertungen und Anforderungen zu finden, die für sie gelten. Die Anwendbarkeit der Vorschriften sind für jedes Unternehmen individuell und abhängig von verschiedenen Faktoren, bspw. von Branche, Produktportfolio, Import und/oder Export, Produktion oder Handel usw.
3. Unternehmen wird empfohlen, sich mit den jeweiligen Behörden in Verbindung zu setzen, um sich über ihr eigenes Rating zu informieren. Plattformen wie die National Credit Information Sharing Platform (全国信用信息共享平台), Credit-China ([www.creditchina.gov.cn](http://www.creditchina.gov.cn)), das National Enterprise Credit Information Publicity System ([www.gsxt.gov.cn](http://www.gsxt.gov.cn)) oder mehrere private Plattformen (z.B. Qichacha etc.) veröffentlichen bestimmte Unternehmensdaten. Die Daten sind allerdings nur auf Chinesisch verfügbar und in jedem Fall nicht vollständig.
4. Unternehmen sollten prüfen, ob Fake-Unternehmen existieren, die den eigenen Firmennamen verwenden und somit Einfluss auf das Rating nehmen können. In einigen Fällen konnten offensichtliche Fehler, z.B. der Behörde selbst (Rechtschreibfehler etc.), rechtzeitig behoben werden. Für die Verhandlungen mit den Behörden ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein und die eigenen Anforderungen zu kennen. Allgemeine Beschwerden werden wahrscheinlich von den Behörden zurückgewiesen, während es bei einer angemessenen und gut begründeten Kritik zu einem spezifischen Punkt durchaus Raum für Verhandlungen geben kann. Da das System bisher noch mit Lücken und fehlendem Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden zu kämpfen hat, besteht nach wie vor die Möglichkeit, aktiv mit den Behörden über die Durchsetzung spezieller Anforderungen zu sprechen und zu kommunizieren.
5. Unternehmen sollten eine Inspektion nicht ablehnen, da das zu einer deutlichen Verschlechterung des eigenen Ratings führen könnte.  
Unternehmen die in China registriert sind, haben keine andere Wahl, als sich mit dem SCS zu befassen. Für gegensteuernde Maßnahmen ist es noch nicht zu spät, betroffene Unternehmen sollten aber so früh wie möglich handeln.

## AUSBLICK

---

Derzeit arbeitet ein Konsortium aus Huawei, Alibaba, Tencent, VisionVera und Taiji Computer Corporation an einer neuen Metadatenbank, die alle relevanten Daten in einer zentralen Datenbank sammeln soll. Bislang existieren verschiedene Datenbanken, aber keine davon sammelt einen vollständigen Datensatz, was es für Unternehmen sehr schwierig macht, alle relevanten Informationen gebündelt einzusehen oder zu sammeln. Eine Testversion der neuen Metadatenbank soll im September 2019 freigegeben werden.

Ausländisch investierte Unternehmen mit bestehendem internen Compliance-System, das auf internationalen Standards basiert, sollten

bereits jetzt in der Lage sein, einen Großteil der Anforderungen zu erfüllen oder zumindest bestimmte interne Prozesse gemäß dem SCS anzupassen. Die größte Herausforderung wird jedoch darin bestehen, genau zu wissen, was zu tun ist, um ein positives Rating zu sichern und aufrechtzuerhalten und ein möglicherweise schlechtes Rating erfolgreich zu löschen.

Es ist noch nicht zu spät, um Maßnahmen zu ergreifen, dennoch ist davon auszugehen, dass die Verordnungen und Durchsetzungsmaßnahmen im Laufe der Zeit weiterentwickelt und optimiert werden, so dass mögliche Lücken und Ausgangspunkte für Verhandlungen minimiert werden

## KONTAKT

---



Christina Gigler  
Legal Counsel  
+86 10 8573 1300  
[christina.gigler@roedl.com](mailto:christina.gigler@roedl.com)



Dr. Martin Seybold  
Rechtsanwalt  
+86 10 8573 1366  
[martin.seybold@roedl.com](mailto:martin.seybold@roedl.com)

## → Highlights

---

### Kürzlich erlassene Gesetze und Vorschriften

---

#### SAT VERÖFFENTLICHT „MASSNAHMEN FÜR NICHTSTEUERPFLICHTIGE ZUR INANSPRUCHNAHME DER ABKOMMENSVORTEILE“

Im Oktober 2019 veröffentlichte die chinesische Steuerverwaltung die Neufassung der „Maßnahmen für Nichtsteuerpflichtige zur Inanspruchnahme von Abkommensvorteilen“, die ab Januar 2020 in Kraft treten wird. Die Neufassung vereinfacht den Compliance-Prozess für Nichtsteuerpflichtige erheblich, die Vorteile des Abkommens in Anspruch zu nehmen. Steuerzahler können dann selbst prüfen, ob sie in den Genuss der Vorteile kommen und die Steuererklärung unter Berücksichtigung der Abkommensvorteile vornehmen, ohne dass die chinesische Steuerbehörde eine vorherige Genehmigung erteilt. Die Steuerzahler

sollten für eine mögliche Untersuchung von den chinesischen Steuerbehörden angemessene Unterlagen zur Hand haben.

#### CHINA VERABSCHIEDET DAS ERSTE RESSOURCENSTEUERGESETZ

Das erste chinesische Ressourcensteuergesetz wurde am 26. August 2019 verabschiedet, und soll zum 1. September 2020 in Kraft treten. Im Vergleich zu früheren Regelungen vereinfacht das neue Gesetz bei der Erhebung der Ressourcensteuer auf Energie, Metall, Nichtmetall, Wasser, Gas und Salz die Erklärungsfrist und vereinheitlicht die Steuerpositionen und -sätze. Das neue Steuergesetz sieht vor, dass der Steuerpflichtige monatlich oder vierteljährlich die Steuer erklären

kann, und die Erklärungsfrist von 10 auf 15 Tage geändert wird.

## VAT-RÜCKERSTATTUNG FÜR FORTGESCHRITTENES VERARBEITENDES GEWERBE

Kürzlich veröffentlichte die chinesische SAT die Bekanntmachung Nr. 84, um die Vorschriften zur Rückerstattung der nicht gutgeschriebenen Mehrwertsteuer für Steuerzahler in bestimmten Branchen des verarbeitenden Gewerbes zu präzisieren.

Ab dem 1. Juni 2019 können betroffene Steuerzahler in einigen Industriezweigen bei der zuständigen Steuerbehörde eine Rückerstattung der nicht berücksichtigten zusätzlichen Steuer ab Juli 2019 und nachfolgender Steuererklärungszeiträume beantragen.

## ANSPRECHPARTNER STEUERN IN CHINA

---

Vivian Yao  
Partnerin  
Tax Advisor (China)  
+86 21 6163 5200  
[vivian.yao@roedl.com](mailto:vivian.yao@roedl.com)

## ANSPRECHPARTNER RECHTSBERATUNG IN CHINA

---

Sebastian Wiendieck  
Partner  
Rechtsanwalt  
+86 21 6163 5329  
[sebastian.wiendieck@roedl.com](mailto:sebastian.wiendieck@roedl.com)

Dr. Martin Seybold  
Partner  
Rechtsanwalt  
+86 10 8573 1366  
[martin.seybold@roedl.com](mailto:martin.seybold@roedl.com)

## ANSPRECHPARTNER BUSINESS PROCESS OUTSOURCING UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNG IN CHINA

---

Qing Cheng  
Partnerin  
+86 21 6163 5266  
[qing.cheng@roedl.com](mailto:qing.cheng@roedl.com)

Roger Haynaly  
Partner  
Wirtschaftsprüfer  
+86 21 6163 5305  
[roger.haynaly@roedl.com](mailto:roger.haynaly@roedl.com)

## ANSPRECHPARTNER IN DEUTSCHLAND

---

Dr. Thilo Ketterer  
Partner  
Wirtschaftsprüfer  
+49 911 9193 9003  
[thilo.ketterer@roedl.com](mailto:thilo.ketterer@roedl.com)

Jiawei Wang (Victor)  
Partner  
Legal Counsel  
+49 711 7819 1443 2  
[jiawei.wang@roedl.com](mailto:jiawei.wang@roedl.com)

Mathias Müller  
Partner  
Steuerberater, MBA, CPA  
+49 89 9287 8021 0  
[mathias.mueller@roedl.com](mailto:mathias.mueller@roedl.com)

## Unsere Niederlassungen in China

<b>Shanghai Office</b> 31/F LJZ Plaza 1600 Century Avenue Pudong District Shanghai <a href="mailto:shanghai@roedl.com">shanghai@roedl.com</a> T +86 21 6163 5200 F +86 21 6163 5310	<b>Beijing Office</b> Suite 2200 Sunflower Tower 37 Maizidian Street Chaoyang District, Beijing <a href="mailto:peking@roedl.com">peking@roedl.com</a> T +86 10 8573 1300 F +86 10 8573 1399	<b>Guangzhou Office</b> 45/F, Metro Plaza 183 Tian He North Road Guangzhou <a href="mailto:kanton@roedl.com">kanton@roedl.com</a> T +86 20 2264 6388 F +86 20 2264 6390	<b>Taicang Office</b> 16/F Dong Ting Building Middle Zheng He Road 319 215400 Taicang <a href="mailto:taicang@roedl.com">taicang@roedl.com</a> T +86 5125 3203 171
--	---	---	---

## Impressum

Newsletter China | Oktober 2019

### Herausgeber

Rödl & Partner China  
31/F LJZ Plaza  
1600 Century Avenue  
Pudong District, Shanghai  
T +86 21 6163 5200  
[www.roedl.de](http://www.roedl.de)  
[www.roedl.com](http://www.roedl.com)

### Verantwortlich für den Inhalt

Vivian Yao  
[vivian.yao@roedl.com](mailto:vivian.yao@roedl.com)

Layout/Satz  
Elisa Guo

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.